

Artikel-Nr.: 169126
Druckdatum: 22.12.2021
Version: 1.12

Wolfinator, transparent
Bearbeitungsdatum: 21.12.2021
Ausgabedatum: 21.12.2021

DE
Seite 1 / 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant) 169126
Handelsname/Bezeichnung Wolfinator, transparent
UFI-Code: NSK0-AWV1-V207-598W

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen
Dichtstoff / Klebstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

BMI Flachdach GmbH
Frankfurter Landstraße 2-4
61440 Oberursel

Telefon: +49 6053 708 5141
Telefax: +49 6053 708 5113
E-Mail: awt.beratung.de@bmigroup.com

Auskunft gebender Bereich:
+49 6053 708 5141

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer 06131 19240 (Gif tinformationszentrum Mainz)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Skin Sens. 1 / H317 Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Achtung

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Trimethoxyvinylsilane

Ergänzende Gefahrenmerkmale

nicht bestimmt

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Während der Aushärtung Abspaltung von Methanol.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung 1-K-Montageklebstoff

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Artikel-Nr.: 169126
Druckdatum: 22.12.2021
Version: 1.12

Wolfinator, transparent
Bearbeitungsdatum: 21.12.2021
Ausgabedatum: 21.12.2021

DE
Seite 2 / 10

EG-Nr. CAS-Nr. Index-Nr.	REACH-Nr. Bezeichnung Einstufung: // Bemerkung	Gew-%
220-449-8 2768-02-7 014-049-00-0	01-2119513215-52-XXXX Trimethoxyvinylsilane Acute Tox. 4 H332 / Skin Sens. 1B H317 / STOT RE 2 H373 / Flam. Liq. 3 H226	3 - 10
258-207-9 52829-07-9	01-2119537297-32-XXXX Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl) Sebacat Eye Dam. 1 H318 / Repr. 2 H361 / Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 2 H411	0,25 - 1
222-883-3 3648-18-8 050-031-00-9	01-2119979527-19-XXXX Dioctylzinndilaurat Repr. 1B H360 / STOT RE 1 H372 // Dieser Stoff ist als besonders besorgniserregend (SVHC) in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 gelistet.	0,25 - 1

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

Während der Aushärtung Abspaltung von Methanol.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Artikel-Nr.: 169126
Druckdatum: 22.12.2021
Version: 1.12

Wolfinator, transparent
Bearbeitungsdatum: 21.12.2021
Ausgabedatum: 21.12.2021

DE
Seite 3 / 10

- 6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.
- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte**
Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRGS 727)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse

10 Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Dioctylzinndilaurat

Index-Nr. 050-031-00-9 / EG-Nr. 222-883-3 / CAS-Nr. 3648-18-8

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 0,01 mg/m³; 0,002 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 0,02 mg/m³; 0,004 ppm

Bemerkung: (n-Octylzinnverbindungen). Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7).

Silan, Dichlordimethyl-, Reaktionsprodukte mit Siliciumdioxid

EG-Nr. 271-893-4 / CAS-Nr. 68611-44-9

TRS900, AGW, Langzeitwert: 10 mg/m³

Bemerkung: Allgemeiner Staubgrenzwert, Einatembare Fraktion.

TRGS900, AGW, Langzeitwert: 4 mg/m³

Bemerkung: Kieselsäure, amorphe, Einatembare Fraktion. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7).

TRGS900, AGW, Langzeitwert: 1,25 mg/m³

Bemerkung: Allgemeiner Staubgrenzwert, Alveolengängige Fraktion.

Artikel-Nr.: 169126
Druckdatum: 22.12.2021
Version: 1.12

Wolfinator, transparent
Bearbeitungsdatum: 21.12.2021
Ausgabedatum: 21.12.2021

DE
Seite 4 / 10

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert
Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert
Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 Kapitel 2.9 (mg/m³) : nicht bestimmt

DNEL:

Dioctylzinndilaurat

Index-Nr. 050-031-00-9 / EG-Nr. 222-883-3 / CAS-Nr. 3648-18-8

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 0,05 mg/kg
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 0,0035 mg/m³
DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 0,0005 mg/kg KG/Tag
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 0,025 mg/kg
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 0,0009 mg/m³

Trimethoxyvinylsilane

Index-Nr. 014-049-00-0 / EG-Nr. 220-449-8 / CAS-Nr. 2768-02-7

DNEL akut dermal, Kurzzeit (systemisch), Arbeitnehmer: 0,69 mg/kg KG/Tag
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 3,9 mg/kg KG/Tag
DNEL akut inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 4,9 mg/m³
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 27,6 mg/m³
DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 0,3 mg/kg KG/Tag
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 7,8 mg/kg KG/Tag
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 18,9 mg/m³

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl) Sebacat

EG-Nr. 258-207-9 / CAS-Nr. 52829-07-9

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 1,8 mg/kg KG/Tag
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 1,27 mg/m³
DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 0,18 mg/kg KG/Tag
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 0,9 mg/kg KG/Tag
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 0,31 mg/m³

PNEC:

Dioctylzinndilaurat

Index-Nr. 050-031-00-9 / EG-Nr. 222-883-3 / CAS-Nr. 3648-18-8

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,0018 µg/L
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 0,018 µg/L
PNEC Sediment, Süßwasser: 0,0279 mg/kg
PNEC Sediment, Meerwasser: 0,0027 mg/kg
PNEC, Boden: 5,593 µg/kg
PNEC Kläranlage (STP): 100 mg/L

Trimethoxyvinylsilane

Index-Nr. 014-049-00-0 / EG-Nr. 220-449-8 / CAS-Nr. 2768-02-7

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,4 mg/L
PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,04 mg/L
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 0 unbekannt oder noch nicht bearbeitet.
PNEC Sediment, Süßwasser: 1,5 mg/kg
PNEC Sediment, Meerwasser: 0,15 mg/kg
PNEC, Boden: 0,06 mg/kg Boden Trockengewicht
PNEC Kläranlage (STP): 110 mg/L

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl) Sebacat

EG-Nr. 258-207-9 / CAS-Nr. 52829-07-9

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,004 mg/L
PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,38 µg/L
PNEC Sediment, Süßwasser: 5,9 mg/kg Trockengewicht
PNEC Sediment, Meerwasser: 0,59 mg/kg Trockengewicht
PNEC, Boden: 1,18 mg/kg Boden Trockengewicht
PNEC Kläranlage (STP): 1 mg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die

Artikel-Nr.: 169126
Druckdatum: 22.12.2021
Version: 1.12

Wolfinator, transparent
Bearbeitungsdatum: 21.12.2021
Ausgabedatum: 21.12.2021

DE
Seite 5 / 10

Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV-R 112-190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials >0,1 mm; Durchbruchzeit: 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form: pastös
Farbe: transparent

Geruch: alkoholartig

Geruchsschwelle: nicht anwendbar

pH-Wert bei 20 °C: nicht anwendbar

Methode: Literaturwert

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt

Flammpunkt: 109 °C

Methode: Literaturwert

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar

Entzündbarkeit

Abbrandzeit: nicht anwendbar

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Dampfdruck bei 20 °C: nicht anwendbar

Dampfdichte: nicht anwendbar

Relative Dichte:

Dichte bei 20 °C: 1,050 g/cm³

Methode: Literaturwert

Löslichkeit(en):

Wasserlöslichkeit bei 20 °C: unlöslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: siehe Abschnitt 12

Zündtemperatur: nicht anwendbar

Artikel-Nr.: 169126
Druckdatum: 22.12.2021
Version: 1.12

Wolfinator, transparent
Bearbeitungsdatum: 21.12.2021
Ausgabedatum: 21.12.2021

DE
Seite 6 / 10

Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar
Viskosität bei °C:	thixotrop
Explosive Eigenschaften:	nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht anwendbar
9.2. Sonstige Angaben	
Festkörpergehalt:	100 Gew-%
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0 Gew-%
Wasser:	0 Gew-%
Lösemitteltrennprüfung:	< 3 Gew-% (ADR/RID)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor. Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

nicht anwendbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide. Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.unbekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Trimethoxyvinylsilane

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 16,8 mg/L (4 h)

Methode: OECD 403

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

oral, LD50, Ratte: 6899 mg/kg KG (4 h)

Methode: OECD 401

dermal, LD50, Kaninchen: 3158 mg/kg KG (24 h)

Methode: OECD 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Trimethoxyvinylsilane

Haut, Kaninchen (4 h)

nicht reizend.

Augen, Kaninchen

Methode: OECD 405

nicht reizend.

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl) Sebacat

Augen

Methode: OECD 405

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Trimethoxyvinylsilane

Artikel-Nr.: 169126
Druckdatum: 22.12.2021
Version: 1.12

Wolfinator, transparent
Bearbeitungsdatum: 21.12.2021
Ausgabedatum: 21.12.2021

DE
Seite 7 / 10

Haut, Meerschweinchen:
Methode: OECD 406
sensibilisierend.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Diocetylzindilaurat
Reproduktionstoxizität
Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Trimethoxyvinylsilane
Keimzellmutagenität; Bewertung negativ
Methode: OECD 471 (Ames Test)

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl) Sebacat
Reproduktionstoxizität
Methode: OECD 443
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Diocetylzindilaurat
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Schädigt die Organe (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).; Immunsystem

Trimethoxyvinylsilane
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

EG-Nr. CAS-Nr.	Bezeichnung	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
222-883-3 3648-18-8	Diocetylzindilaurat	Repr. 1B

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Trimethoxyvinylsilane
Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 191 mg/L (96 h)
Methode: OECD 203

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl) Sebacat
Fischtoxizität, LC50 (96 h)
Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langzeit Ökotoxizität

Trimethoxyvinylsilane
Daphnientoxizität, NOEC, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 28,1 mg/L (21 d)
Methode: OECD 211
Algentoxizität, NOEC, Desmodesmus subspicatus: 957 mg/L

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl) Sebacat
Fischtoxizität, LC50 (96 h)
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Trimethoxyvinylsilane
: (28 d)
Methode: OECD 301F
Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Trimethoxyvinylsilane

Biokonzentrationsfaktor (BCF):

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.4. **Mobilität im Boden**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. **Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. **Verfahren der Abfallbehandlung**

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. **UN-Nummer**

nicht bestimmt

14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

14.3. **Transportgefahrenklassen**

nicht bestimmt

14.4. **Verpackungsgruppe**

nicht bestimmt

14.5. **Umweltgefahren**

Landtransport (ADR/RID)

nicht bestimmt

Meeresschadstoff

nicht bestimmt

14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

-

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr.

nicht bestimmt

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Artikel-Nr.: 169126
 Druckdatum: 22.12.2021
 Version: 1.12

Wolfinator, transparent
 Bearbeitungsdatum: 21.12.2021
 Ausgabedatum: 21.12.2021

DE
 Seite 9 / 10

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

VOC-Wert (in g/L): 0,000

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
 Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse

1

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

nicht bestimmt

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

fällt nicht unter die TA-Luft.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln)

DGUV-Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten

DGUV-Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

DGUV-Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

EG-Nr. CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH-Nr.
220-449-8 2768-02-7	Trimethoxyvinylsilane	01-2119513215-52-XXXX
258-207-9 52829-07-9	Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl) Sebocat	01-2119537297-32-XXXX
222-883-3 3648-18-8	Diocetylzinndilaurat	01-2119979527-19-XXXX

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Acute Tox. 4 / H332	Akute Toxizität (inhalativ)	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Sens. 1B / H317	Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT RE 2 / H373	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
Flam. Liq. 3 / H226	Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Eye Dam. 1 / H318	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Repr. 2 / H361	Reproduktionstoxizität	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Aquatic Acute 1 / H400	Gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 2 / H411	Gewässergefährdend	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Repr. 1B / H360	Reproduktionstoxizität	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
STOT RE 1 / H372	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Schädigt die Organe (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830



Artikel-Nr.: 169126 Wolfinator, transparent
Druckdatum: 22.12.2021 Bearbeitungsdatum: 21.12.2021
Version: 1.12 Ausgabedatum: 21.12.2021

DE
Seite 10 / 10

schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.